

AMTSBLATT

des Kreises Jędrzejów.

№ 13. Jędrzejów, am 1. Oktober 1915.

1.

An die meiner Verwaltung anvertraute Bevölkerung!

Durch die Gnade Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät, meines Allergnädigsten Herrn, als Generalgouverneur an die Spitze der unter österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebiete berufen, begrüsse ich Euch auf das wärmste und gebe der Überzeugung Ausdruck, dass Ihr Euch der grossen historischen Zeit würdig erweisen werdet, in der sich das zukünftige Schicksal Eures Landes entscheidet.

Die heldenmütigen Truppen der erlauchten, verbündeten Monarchen haben im unaufhaltsamen Siegeslaufe Euer Land von der Russenherrschaft befreit.

Warschau, Lublin, Wilno, Cholm und alle anderen historischen Stätten Euerer alten Kultur befinden sich im Besitze der Verbündeten.

Bleibt das Kriegsglück — wie wir es von Gott demütig erflehen uns auch weiterhin günstig, so beginnt für Euch und Euer Heimatland eine neue Zeit der gesicherten nationalen Entwicklung und des allseitigen Fortschrittes.

Die siegreichen österreichisch-ungarischen Heere sind zu Euch gekommen als Freunde und Beschützer, als Retter aus schwerer Drangsal, als Hüter Eueres angestammten Glaubens, als Verkünder einer besseren Zukunft.

Euere Wohlfahrt und Euer Heil liegt uns am Herzen; es wird meine schönste Aufgabe sein, Euch überzeugende Beweise unserer warmen Fürsorge und unserer freundschaftlichen Gesinnung zu geben.

An Euch ist es, mich in den auf Euer Gedeihen gerichteten Bestrebungen mit Euerer eigenen, patriotischen Betätigung zu unterstützen. Es liegt in Euerer Hand und Ihr werdet aufgefordert werden, mitzuwirken, an dem Wiedererblühen Eueres Vaterlandes.

In gemeinsamer Arbeit wird es uns mit Gottes Hilfe gelingen, dieses Ziel zu erreichen.

Kielce, im September 1915.

Der kais. u. königl. Militärgeneralgouverneur:

Erik Freiherr von Diller m. p.

Generalmajor.

2.

K. u. k. Militärverwaltung in Polen.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. August 1915 den Generalmajor Erich Freiherrn von Diller zum Militärgeneralgouverneur für die in österr.-ung. Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens (Okkupationsgebiet), ferner den Generalmajor Karl Lustig von Preanfeld zum Stellvertreter des Militärgeneralgouverneurs allergnädigst zu ernennen geruht.

Gleichzeitig, wie es bereits im Amtsblatte № 12 vom 1. September l. J. Punkt 1. verlautbart wurde, wurde das k. u. k. Militärgeneralgouvernement in Kielce errichtet und die Militärgouvernements Kielce und Piotrków aufgelöst.

Das Militärgeneralgouvernement hat seinen Amtssitz vom 1. Oktober l. J. in Lublin genommen.

3.

Ernennung.

Der Arzt Dr. Feliks Przypkowski wurde zum Distriktsarzte mit dem Amtssitze in Jędrzejów ernannt.

Der neu errichtete Sanitätsdistrikt Jędrzejów umfasst die Gemeinden: Prząsław, Nagłowice, Brzegi, Raków uud Mierzwin mit allen dazugehörigen Ortschaften (Dörfern).

4.

Ernährungsquote.

Nachdem die Kartoffelernte ein gutes und ausgiebiges Resultat ergab und bie Kartoffel zur Ernähruug der Bevölkerung bereits herangezogen werden können, hat das General-Gouvernement angeordnet, dass die Getreidequote von 600 g auf 400 g herabgesetzt wird.

5.

Getreide und Mehlpreise.

Von nun an gelten nachstehende Getreide- — bezw. Mehl-und Brotpreise u. zw.

	Weizen	K 30. —	per	Mtz.
	Roggen	„ 27. —	„	„
	Braugerste	„ 27. —	„	„
	Futtergerste	„ 25. —	„	„
	Hafer	„ 25. —	„	„
Verkauf en gros	Weizenvollmehl	„ 42.	„	„
	Roggenvollmehl	„ 38. —	„	„
	Gerstenvollmehl	„ 38. —	„	„
	Weizenmehl I. Auszug	64. —	„	„
	„ II. „	43. —	„	„
	Roggenmehl I. Auszug	56. —	„	„
	„ II. „	37. 50	„	„
Verkauf en detail	Weizenmehl I.	„ 69. —	„	„
	„ II.	„ 48. —	„	„
	Roggenmehl I.	„ 61. 56	„	„
	„ II.	„ 42. 50	„	„
	Den gleichen Preis haben 100 kg des aus diesem Mehl erzeugten Brotes.			
	Kleie	K 12. —	per	Mtz.

Die Bestimmungen der in diesem Sinne ausgegebenen Kundmachung sind genauestens einzuhalten.

6.

Kartoffelernte.

Über die im Kreise vorhandenen Kartoffelüberschüsse verfügt über Anordnung des k. u. k. Militärgeneral-Gouvernements von nun an ausschliesslich das Kreiskommando.

Jede Ausfuhr ist verboten, eventuell kann dieselbe nur mit Bewilligung des Kreiskommandos gestattet werden.

Der Preis wurde für gute, reine Ware mit 5 Kronen per Meterzentner bemessen.

Die Zufuhr zur Bahnstation wird per Mtz. und km mit 10 h extra vergütet.

Die Angebote sind an das Kreiskommando (Bureau des landwirtschaftlichen Referenten) zu richten, welches jedes Quantum Kartoffeln gegen Barbezahlung übernimmt.

7.

Haferfütterung für Pferde.

Infolge der schlechten Hafer - und Gerstenernte im hiesigen Kreise, hat das General-Gouvernement angeordnet, dass mit diesen Futterartikeln möglichst gespart werden soll und dass pro Tag und Pferd nur 1 kg Hafer verfüttert werden darf. Die Fütterung mit der Gerste hat überhaupt zu entfallen. Die Hafer-und Gerste-Vorräte wurden bereits beschlagnahmt und werden vom Kreiskommando gegen Bezahlung übernommen.

Die Dawiderhandelnden werden zur Verantwortung gezogen und bestraft.

Als Surrogate können zur Fütterung der Pferde Kleie, Kortoffeln, Pferdebohnen heran-

gezogen werden. Roggen und Weizen jedoch zu füttern ist strengstens verboten.

8.

Übernahme von Getreide am Bahnhofe Małogoszcz.

Im Getreidemagazin in Małogoszcz wird von nun an das Getreide nur Montag, Mittwoch und Freitag mit Ausnahme von Feiertagen von 9 Uhr Vormittag bis 5 Uhr Abend übernommen.

9.

Motorpflüge.

Die vom Generalgouvernement dem Kreiskommando zur Verfügung gestellten Motorpflüge werden in ester Linie dorthin bestimmt, wo grosser Pferdemangel herrscht und wo im Vorjahre durch die Kämpfe der Anbau nicht bewerkstelligt werden konnte.

Es müssen in erster Linie jene Felder, welche für den Winteranbau hergerichtet werden, geackert werden. Später erst, wenn der Winteranbau vollendet ist, können auch die übrigen Felder aufgeackert werden.

Der Preis für Aufackerung eines Joches wird mit K 20.—,ohne Benzinverbrauch, bemessen. Den bei den Motorpflügen beschäftigten Zivilpersonen (eine per Pflug) gebührt ein Arbeitslohn von K 4.—per Tag, ausser der landesüblichen Kost.

Die Motorpflüge arbeiten momentan auf dem Gute Mnichów und kann dort ihre Leistungsfähigkeit gesehen werden.

Die Gebühren für die Benützung sind, nach Eintragung in die bei den Pflugmotoren befindlichen Bücheln und nach Anweisung und Kontrolle des landwirtschaftlichen Referenten, an die Kreiskommando-Kassa abzuführen.

Ausser diesen Motorpflügen ist noch ein amerikanischer Pflug der Stadt Krakau hier in Tätigkeit, für welchen die Leihgebühr pro Tag K 53.—,ohne Benzinverbrauch, beträgt. Die weiteren Bedingungen können beim Kreiskommando (landwirtschaftliches Referat) eingesehen werden.

10.

Käufer für Motorpflüge.

Die eventuellen Käufer für Motorpflüge wollen sich beim Kreiskommando(landwirtschaftliches Referat) melden, welches im Wege des General-Gouvernements die Käufe besorgt.

11.

Errichtung von Baumaterialmagazinen.

Um den Bewohnern der durch den Krieg stark beschädigten Ortschaften an der Nida Gelegenheit zn geben, ihre Häuser wieder notdürftig in den Stand zu setzen, werden in den Bahnstationen Miąsowa und Małogoszcz Magazine für Baumaterialien errichtet und ist dort käuflich zu haben:

Kalk,
Bauziegeln,
Dachziegeln,
Latten,
Bretter,
Dachpappe und
Teer.

Alle diese Bauartikel werden zum Selbstkostenpreise durch die daselbst vom Kreiskommando angestellten Magazineure verkauft.

12.

Höchstpreise für Kohle.

Für die Kohle des Dombrower Kohlenrevieres werden nachstehende Preise bestimmt:

Franko Waggon am Bahnhofe Jędrzejów per 100 kg (244 russ. Pfund) K 3. 11.

Im Detailverkauf am Bahnhofe K 3. 35.

Im Detailverkauf in der Stadt K 3. 90.

13.

Höchstpreis für Petroleum.

Für Petroleum wird im hiesigen Kreise bis auf weiteres der Höchstpreis per 1 kg—95 Heller bestimmt.

14.

Warentransporte in der Nacht.

Von heute an ist der Warenverkehr in der Nacht d. i. von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh mittelst Fuhrwerken eingestellt.

Dawiderhandelnde werden bestraft und verfällt die transportierte Ware der Konfiskation.

Eine Ausnahme bildet der Warenverkehr vom Abendzuge von der Station Sędziszów und Jędrzejów in die gleichnamige Stadt.

15.

Rinderpest.

Mit Rücksicht darauf, dass in der Ortschaft Kobryn östlich Brześć litewski Rinderpest festgestellt wurde, wurden behufs Vermeidung der Verbreitung dieser Pest strenge Schutzmassregeln angeordnet. Insbesondere ist der Viehverkehr nur innerhalb des Kreises gestattet. Es ist daher verboten, weder das Vieh in den Kreis einzuführen, noch aus dem Kreise auszuführen.

Die Dawiderhandelnden werden zur strensten Verantwortung gezogen.

Die Gemeindevorsteher und Schultheisse wurden aufgefordert, diese Anordnung unter persönlicher Verantwortung zu überwachen.

16.

Falsche Papierrubel.

In Chmielnik wurden falsche Papierrubel konfisziert.

Die Bevölkerung wird aufmerksam gemacht, die Rubelnoten bei der Empfangnahme genau zu besichtigen und Anstände dem nächsten Gendarmerie-Posten zur Anzeige zu bringen.

17.

Advokaten.

Die Privatverteidiger Johann Chriąsławski und Albin Gabriel Zajączkiewicz, wohnhaft in Jędrzejów, wurden in die Advokatenliste des Kreises Jędrzejów eingetragen.

18.

Bestrafung.

Wegen Preistreiberei, bezw. Nichteinhaltung der für die Mahlprodukte bestimmten Maximalpreise wurden im Monate September bestraft:
Sura Rosenholz aus Jędrzejów mit K 100 Geldstrafe.
Josef Banek aus Motkowice mit K 30 Geldstrafe.
Schmul Frydrych aus Sędziszów mit K 20 Geldstrafe.

19.

Steckbrief.

Am 26. August 1915 erschien bei der in Borek, Kreis Stopnica, wohnhaften Grundbesitzerin Eva Oszywa ein unbekannter Mann, welcher derselben den Betrag von 507 Rubel entlockte, indem er ihr vorspiegelte, dass ihr Mann in einem Spitale hinter Warschau verwundet liege und gegen Bezahlung von 500 Rubel in Gold befreit werden könne. Ewa Oszywa begab sich mit dem Unbekannten nach Jędrzejów und als dieser von ihr das Geld, angeblich zum Wechseln in Goldmünzen, erhalten hatte, verschwand er in unbekannter Richtung.

PERSONSBESCHREIBUNG.

Mittelgroß und schlank, [ca. 30 Jahre alt, ein längliches, ziemlich mageres Gesicht, stark abgebrannt, schwarzes Haar und Schnurbart, oberhalb der Mitte der Lippe ein schwarzer Fleck (Muttermal).
Kleidung: Karrierter Rock, braun und schwarz gestreifte Hose, Gummistiefletten oder Schnürschuhe, schwarzer weicher Hut, Hemdtrikot, darüber weißes Hemd ohne Kragen und Krawatte.

Alle Kommandos und Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach dem Unbekannten zu forschen, ihn im Falle der Betretung zu verhaften und dem k. u. k. Kreisgerichte in Jędrzejów einzuliefern.

20.

Inserate.

Die Auskunftsstelle des k. u. k. Militär-Geneneralgouvernements in Krakau gibt EIN INSERATENBLATT („MITTEILUNGEN") heraus, welches dem Amtsblatte beigelegt wird. Der Tarif ist tieferstehend angeführt. Die Inserate können in deutscher oder polnischer Sprache, sowie auch in beiden Sprachen eingeschaltet werden, und wird die eventuell nötige Übersetzung von der Auskunftsstelle besorgt. Die Bezahlung erfolgt voraus mittels Erlagscheines an die „Drukarnia Narodowa" in Krakau und ist die Auskunftsstelle unter einem von der Einzahlung zu verständigen.

Die Aufnahme von Inseraten in das Amtsblatt wird nicht stattfinden und alle Interessenten haben sich bezüglich Insertion direkte an die genannte Auskunftsstelle zu wenden.

TARIF:

Bei einmaligen Erscheinen des Inserates für
$^1/_1$ Seite K 50·—, $^1/_2$ Seite K 13·—
$^1/_2$ Seite K 25·—, $^1/_8$ Seite K 7·—.
$^1/_3$ Seite K 17·—,
Bei 3-maliger Wiederholung eines Inserates tritt ein Nachlass ven 20% ein, bei mehrmaliger Wiederholung ein Nachlass von 33%.

Der k. u. k. Kreiskommandant

ADOLF Freiherr von STILLFRIED,

Generalmajor, m. p.